

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz

betreffend **Geländemodellierung Plöcking, St. Andrä Wördern**

Das Institute of Science and Technology (ISTA) in Klosterneuburg braucht mehr Platz. Das Grundlagenforschungsinstitut will die Zahl seiner Forschungsgruppen fast verdoppeln. Das dadurch anfallende Bodenaushubmaterial ist zu verbringen. Anstatt dieses mittels Frachtzüge dorthin zu transportieren, wo Erde gebraucht wird, muss der Biosphärenpark Wienerwald dafür herhalten. Auf der Spitze des Plöcking- Hügels in der Gemeinde St. Andrä Wördern wird derzeit das Projekt „Geländemodellierung Plöcking I“ betrieben, bei dem bis zu 50.000 Kubikmeter Erde angeschüttet werden sollen. Die Arbeiten sind in vollem Gange.

Mit den Abgrabungen wurde bereits begonnen, als das behördlich beauftragte agrartechnische Gutachten noch nicht abgeschlossen war. Eine Anzeige betreffend konsenslosen Baubeginn ist bei der BH Tulln eingegangen. Eine dringend gebotene Überprüfung durch einen geologischen Amtssachverständigen wurde erst nach mehrfacher, auch anwaltlicher Urgenz veranlasst. Das Ergebnis ist zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung noch nicht öffentlich.

Die Plöcking besteht hauptsächlich aus schweren Lehm- bzw. Tonböden, stellenweise mit Gesteinszersatz, kleinflächig mit sandigem Lehm sowie feuchten Wiesen mit einigen Quellen. Dadurch besteht die massive Gefahr, dass sich der Bodenaushub auf dem abfallenden Gelände in Richtung der Haselbach Siedlung bewegt. Das Hochwasser 2024 hat gezeigt, was alles möglich ist an Geländebewegungen in St. Andrä Wördern (Hagenbachklamm gesperrt, Greifensteiner Straße Richtung Höflein gesperrt, Straße nach Hadersfeld gesperrt, Baustopp erteilt für Gebäude aufgrund Hangrutschung).

Historisch ist vor Ort bekannt, dass bei starken Regenfällen schon immer geachtet wurde, ob der Hang hält oder die Gefahr einer Hangrutschung besteht.

Die Beurteilung durch ein unabhängiges geologisches Gutachten und der sofortige Baustopp sind Schritte, die dringend gesetzt werden müssen, andernfalls bei einem Schadenseintritt von Fahrlässigkeit auszugehen ist. Erst durch das richtige Verfahren, werden auch die AnrainerInnenrechte gewahrt.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wieso wird die Möglichkeit, den fruchtbaren Erdaushub mittels Frachtzüge zu verbringen, anstatt diese Erde im Wienerwald mit tausenden LKW-Fahrten durchzuführen, nicht umgesetzt?
Sowohl St. Andrä Wördern als auch Klosterneuburg Weidling haben Ersatzgleise, welche Wagone zum Beladen zur Verfügung stellen könnten.

Wieso wurde dem IST diese Auflage, nämlich des schonenden Entsorgens über den Zugverkehr nicht als Auflage erteilt?

2. Im Jahr 2007 wurde eine Anschüttung auf der Plöcking, Katastralgemeinde Hintersdorf, auf denselben Grundstücken untersagt. Bisher haben sich weder die Topografie, das Gelände oder die Höhenlage geändert. Die Starkregenereignisse in St. Andrä Wördern haben zu mehreren Hangrutschungen geführt, Sperrung der Hagenbachklamm und Unpassierbarkeit einiger Straßenzügen. Wieso kommt es daher gerade jetzt zu einer Anschüttung auf der Plöcking und warum hat die Hochwasserkatastrophe vom September 2024 hier nicht zu einem Umdenken geführt?
3. Ist sich das Amt der NÖ Landesregierung bewusst, dass mit diesem Aufschüttungen Eigentum, Leib und Leben gefährdet werden?
4. Das projektführende Unternehmen hat im Rahmen des Werkvertrages eine Warnpflichtfunktion. Dies bedeutet, dass die Verpflichtung besteht, dass der Werkunternehmer warnen muss, falls Gefahren bei der Werkherstellung bzw. zukünftig dadurch möglich sind. Wurden mit der, die Geländemodellierung durchführenden Firma, seit dem Starkregenereignis im September 2024 Auflagen besprochen, um im Falle einer Hangrutschung rasch Sicherungsmaßnahmen treffen zu können?
5. Ist dem Amt der NÖ Landesregierung das Ergebnis der geologischen Überprüfung bereits bekannt? Wenn ja, wie lautet es?
6. Aufgrund der Ausschreibung ist zu erkennen, dass noch weitere Aufschüttungen auf der Plöcking in Hintersdorf geplant sind. Entspricht es den Tatsachen, dass es noch weitere Aufschüttungen in diesem sensiblen Bereich geben wird?
7. Inwiefern sind diese Aufschüttungen mit den Schutzzielen des Europaschutzgebietes und des Biosphärenpark in Einklang zu bringen?
8. Unterliegen die Feuchtwiesen und Moore, die hier verschüttet wurden, einem besonderen Schutzstatus?
9. Sind dafür Ausgleichsmaßnahmen geplant oder bereits getroffen worden?